



## Niederschrift über die 3. Sitzung des Sozial-, Kultur- und Werkausschusses

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.10.2014  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 16:50 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### Zur Sitzung anwesend:

#### 1. Bürgermeister

Habel, Jürgen

#### Ausschussmitglieder

Barz, Andrea

Krippner, Hans-Peter

TOP 1,2; 16:05 Uhr bis 16:13 abwesend

Plevka, Melanie

Reuther, Christoph

Ritter, Margit

Ziegler, Thomas

#### Stellvertreter

Roscher, Klaus

Stellvertreter für Stadträtin Roscher

#### Zuhörer aus dem Stadtrat

Heeren, Bernhard Dr.

Meyer, Hans

Schwämmlein, Gerd

#### Schriftführer

Wilson, Alexandra

#### von der Verwaltung

Lampert, Ralph

Reuther, Jürgen

### Abwesend / Entschuldigt:

#### Ausschussmitglieder

Roscher, Lena

Erster Bürgermeister Jürgen Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Sozial-, Kultur- und Werkausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### 1. Sitzgelegenheiten an den Haltestellen Bürgerbus

#### Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel hat den Bürgerbusverein gebeten, für die Haltestellen, die noch ohne Sitzgelegenheit sind, Vorschläge für die Anbringung und Aufstellung von je einer Bank auszuarbeiten.

Der Bürgerbusverein hält es für sinnvoll bei folgenden Haltestellen eine Sitzgelegenheit (Bank) anzubringen:

- Haltestelle Ost, Nord- und Südseite,
- Veit-Stoß-Straße,
- Markgrafenstraße,
- Klaushofer Weg
- Prinzregentenplatz Nord und Süd
- und am Rathaus Südseite

### **Beschluss:**

Der Sozial-, Kultur- und Werkausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, für die Haltestellen Ost, Nord- und Südseite sowie an den Haltestellen Markgrafenstraße und Veit-Stoß-Straße je eine Sitzbank anzuschaffen und anzubringen.

Bei der Bestellung der Sitzbänke soll auf eine seniorenrechtliche Höhe geachtet werden.

Desweiteren beschließt der Sozial-, Kultur- und Werkausschuss die Verwaltung zu beauftragen, die Vorschläge für den Klaushofer Weg mit dem Landratsamt abzustimmen.

Die anderen oben genannten Haltestellen sind mit den Anwohnern, der Verkehrsbehörde und dem Bauamt abzustimmen, um die Umsetzung der Maßnahme auszuarbeiten.

Stadtrat Krippner nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

## **2. Erste Änderung der Gebührensatzung für die Einrichtung „Verkehrsunternehmen Bürgerbus“ der Stadt Langenzenn (Bürgerbusgebührensatzung)**

### **Sachverhalt:**

Für die Erlangung des Zuschusses für die Anschaffung des zweiten Bürgerbusses ist Voraussetzung, dass der VGN-Tarif Anwendung findet; sofern eine Anerkennung nicht praktikabel ist, sind zumindest folgende Fahrausweisarten des VGN anzuerkennen: Einzelfahrkarten, Mehrfahrtenkarten, Tageskarten, 7- und 31-Tageskarten sowie Abonnements.

Aus diesem Grund muss die Bürgerbusgebührensatzung geändert werden. Die Stadtwerke schlagen folgende Änderung vor:

§ 3 Gebührenhöhe (Fahrtentgelt) der Gebührensatzung für die Einrichtung „Verkehrsunternehmen Bürgerbus“ der Stadt Langenzenn wird wie folgt geändert:

### **Alt:**

Für die Benutzung des Bürgerbusses werden folgende Fahrtentgelte erhoben:

Jugendliche (ab 15 Jahre) und Erwachsene  
Kinder (6-14 Jahre)

Einzelticket (einfache Fahrt) 1,00 €  
Einzelticket (einfache Fahrt) 0,50 €

Schwerbehinderte mit Merkzeichen „aG.“ und Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos.

**Neu:**

Für die Benutzung des Bürgerbusses werden folgende Fahrtentgelte erhoben:

„Für die Benützung des Bürgerbusses werden folgende Fahrtentgelte erhoben:

Jugendliche (ab 15 Jahre) und Erwachsene	Einzelticket (einfache Fahrt) 1,00 € oder 1 Büblataler
Kinder (6-14 Jahre)	Einzelticket (einfache Fahrt) 0,50 €

Schwerbehinderte mit Merkzeichen „aG.“, Kinder unter 6 Jahren, Inhaber von Ehrenamtskarten sowie Inhaber folgender gültiger Fahrausweiskarten des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) fahren kostenlos:  
Einzelfahrkarten, Mehrfahrtenkarten, Tageskarten, 7- und 31-Tageskarten sowie Abonnements.“

Der Sozial-, Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf vom 15.10.2014 der Ersten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Einrichtung „Verkehrsunternehmen Bürgerbus“ der Stadt Langenzenn (Bürgerbussatzung) als Satzung.

Mit dieser Satzung werden die Fahrausweise des VGN auch bei Benutzung des Bürgerbusses anerkannt.

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Stadtrat Krippner nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

**3. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**4. Sonstiges**

Es liegen keine sonstigen Tagungsordnungspunkte vor.

**11. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB);  
hier: Vergabebeschlüsse**

Es liegen keine Vergaben vor.